

Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Gornau am 22.03.2010

60/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, Frau Petra Kirsch, geboren am 17.08.1951, ab dem 01.04.2010 von ihrer Tätigkeit als Leiterin der Kindertagesstätte „Pustebblume“ abzuberufen.

61/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, Frau Kathrin Geßler, geboren am 03.11.1965, für die Zeit vom 01.04.2010 bis zum 31.12.2011 als Leiterin der Kindertagesstätte „Pustebblume“ zu berufen.

62/10

Der Gemeinderat Gornau nimmt die Jahresrechnung 2009 der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau zur Kenntnis.

63/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, den Verwaltervertrag für Wohneigentum, mit der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH, für den Sonnenblick 1 - 4 in Gornau OT Witzschdorf zu den bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2011 zu verlängern.

64/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt, den Verwaltervertrag für Sondereigentum, mit der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH, für den Sonnenblick 1 - 4 in Gornau OT Witzschdorf zu den bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2011 zu verlängern.

65/10

Der Gemeinderat Gornau nimmt die Jahresrechnung für 2009 der WBB Wohnungswirtschaftliche Beratungs- und Bauträgergesellschaft mbH Chemnitz zur Kenntnis.

66/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt für den Bau des Fußweges der B 180 in Dittmannsdorf eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 104.000,00 € (2.6301.9410-017). Die Maßnahme wird mit 322.650,00 € gefördert (Mehreinnahme 45.900,00 EUR, 2.6301.3610-017). Die Deckung des erhöhten Eigenanteils in Höhe von 58.100,00 € erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (2.9101.3100-001).

67/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt für den Bau der Straßenbeleuchtung der B 180 in Dittmannsdorf eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.160,00 € (2.6701.9420-002). Die Maßnahme wird mit 49.285,00 € gefördert (2.6701.3610-002).

68/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt für die Straßenunterhaltung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € (1.6301.5110). Die Finanzierung erfolgt aus dem Winterdienst - Streugut - (1.6301.5720).

69/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Aufhebung der Sperre für Mittel der Straßenunterhaltung in Höhe von 13.000,00 € (1.6301.5110) gemäß Beitrittsbeschluss vom 01.02.2010. Somit kann die Baumaßnahme Dorfstraße 1. Bauabschnitt (2.6301-021) derzeit nicht durchgeführt werden. Die Mittel sind zu sperren.

70/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt für die kalkulatorischen Zinsen in der Jahresrechnung 2009 einen Zinssatz von 6 % anzusetzen.

71/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Rechtsverordnung, wonach entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG folgende Sonntage für den Einkauf freigegeben werden:

18.04.2010, 12:00 bis 18:00 Uhr
28.11.2010, 12:00 bis 18:00 Uhr.

72/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Sportplatz Witzschdorf“, Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2009, gemäß beiliegendem Lageplan.

Bekanntmachung der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Gornau am 22.03.2010**73/10**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Herabgruppierung einer Leiterin einer Kindertagesstätte.

74/10

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Höhergruppierung einer Leiterin einer Kindertagesstätte.